



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Hans Lamers Bau GmbH  
Mühlenstr. 14  
52428 Jülich

Datum: 09. Juli 2021

Seite 1 von 10

Aktenzeichen:

55.16.06.01-T 17/2021-KI

Auskunft erteilt:

Doris Kloß

Doris.Kloss@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: R 2225

Telefon: (0221) 147 - 3137

Fax: (0221) 147 - 4694

## **Durchführung des Strahlenschutzgesetzes<sup>1</sup> (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung<sup>2</sup> (StrlSchV)**

Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Robert-Schuman-Str. 51,  
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,  
Bus Ri. Burtscheid bis Siegel

### **1. Nachtrag zu Genehmigung Nr. T 17/2021**

Auf Ihren Antrag vom 29.09.2021 ändere ich nach § 12 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) die Ihnen erteilte Genehmigung T 17/2021 in der Erstfassung vom 09.07.2021

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

**A**

Hiermit erteile ich der Firma

**Hans Lamers Bau GmbH  
Mühlenstr. 14  
52428 Jülich**

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Moritz Jansen, geb.: 31.03.1959 in Heinsberg

gemäß § 25 StrlSchG die Genehmigung, unter seiner Aufsicht stehende Personen in fremden Anlagen oder Einrichtungen als beruflich strahlenexponierte Personen zu beschäftigen oder in fremden Anlagen oder Einrichtungen selbst Aufgaben wahrzunehmen.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) in der zurzeit gültigen Fassung

<sup>2</sup> Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) in der zurzeit gültigen Fassung

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Die Genehmigung ist nicht übertragbar. Sie gilt für folgende Tätigkeiten:

**Durchführung von Elektroinstallationen, Stahlbau-, Mauer-, Beton- und Abbrucharbeiten, sowie allgemeine Dienstleistungen**

Diese Genehmigung ist auf fünf Jahre befristet; sie gilt vom 09.07.2021 bis zum 08.07.2026.

Die Antragsunterlagen vom 23.06.2021 sind Bestandteil dieser Genehmigung.

**B**

**Strahlenschutzbeauftragte**

Strahlenschutzbeauftragte im Sinne des § 70 Absatz 1 StrlSchG ist die nachfolgend aufgeführte Person:

**Herr Franz Muckel, geb.: 25.08.1957 in Aldenhoven.**

**C**

**Auflagen**

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Beginn einer Beschäftigung von Bezugspersonen<sup>3</sup> ist zwischen dem Inhaber dieser Genehmigung und dem Strahlenschutzverantwortlichen der fremden Anlage oder Einrichtung, in der Bezugspersonen beschäftigt werden sollen, eine schriftliche Vereinbarung über die organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes der Bezugspersonen abzuschließen. Diese Vereinbarung ist mir auf Anforderung vorzulegen.

---

<sup>3</sup> Im Folgenden werden Personen, die im Rahmen dieser Genehmigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung beschäftigt werden bzw. beschäftigt werden sollen „Bezugspersonen“ genannt.